**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**der Reitschule**

**Equicenter Leufgen**

**Ins Flostal 12, Herresbach – 4770 Amel**

**Mobil: 0476 211628**

**hallo@equicenter-leufgen.be**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Equicenter Leufgen und dem Reitschüler/-in, gesetzlichen Vertreter registrieren Anmeldungen zum Reitunterricht.

**§ 2 Vertragsgegenstand**

1. Der angemeldete Reitschüler für eine Gruppenreitstunde bekommt eine feste mit dem Reitlehrer abgesprochene Reitstunde pro Woche. Diese wird über ein Abo abgerechnet mit einem festen Preis (siehe Preisliste).
2. Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Samstag statt.
3. Der Unterricht findet in Einzel- oder Gruppenreitstunden statt.
4. Einzelstunden sind in 30 bzw. 60min Reitzeit buchbar. Pferde müssen ggf. selbstständig fertiggemacht werden!
5. Bei Einzelstunden von 30 muss der Reitschüler min. 20 min vor Beginn der Reitstunde auf dem Pferd sitzen, um dieses warm zu reiten. Falls dies nicht selbstständig gewährleitet werden kann, werden 60min Unterrichtseinheit abgerechnet.
6. Gruppenstunden haben eine Reitzeit von 60min. Der Reitschüler muss das Pferd ggf. selber oder mit Hilfe eines Erwachsenen für den Unterricht vorbereiten und min. 30min vor Beginn der Reitstunde am Stall sein.
7. Bei den Equiminis und den Equikids ist die Vorbereitungszeit in den 2 Stunden (Kids) bzw 1 Stunde ¼ (Minis) inbegriffen.
8. Für den Unterricht stehen eine Reithalle, das Reitzelt und ein Außenplatz zur Verfügung.
9. Im Einzelnen umfasst die Reitstunde folgende Leistungen: Der Reitunterricht beinhaltet sowohl praktische als auch theoretische Unterrichtseinheiten, sowie die Gestellung von Schulpferden. Die Reitstunden können auch als Theoriestunden gegeben werden oder es wird Bodenarbeit gemacht.
10. Bodenarbeit ist Bestandteil der Kommunikation mit dem Pferd und kann ebenso im Reitunterricht gegeben werden.
11. Der Reitunterricht erfolgt in Gruppen bis zu 5-6 Kindern. Die Equikids und Equiminis reiten bis zu 8 Kinder pro Einheit.
12. Unsere Schulpferde sind dafür ausgebildet, den Reitschülern die Basiskenntnisse beizubringen und begleiten die Reiter bis zur Prüfung des goldenen Seigbügels. Wir haben Pferde verschiedener Größe, verschiedenen Alters und verschiedener Charakter.

**§ 3 Vertragszeitraum, Kündigung**

Die Anmeldung läuft über unbestimmte Zeit, so kann er mit einer Frist von zwei Wochen zum Aboablauf gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang des Kündigungsschreibens an.

**§ 4 Reitschulregeln**

1. Die Reitschüler werden um regelmäßigen Besuch des Reitunterrichts gebeten.
2. Der Reitschüler hat sich min. 30 Minuten vor Beginn der Reitstunde zur Vorbereitung des Schulpferdes sowie sich selber im Stall einzufinden, sowie nach der Reitstunde 30 Minuten einzuplanen um sein Pferd und sein Material ordentlich zu versorgen.
3. Verhinderungen sind bis zum Vortag vor 18 Uhr mitzuteilen.

**§ 5 Bezahlung (Equiclub, Equisport, Equifriends)**

1. In einem Abo sind 12 Reitstunden zum Preis von 10 Reitstunden erhalten. Das Abo ist während dem Zeitraum der 12 Reitstunden gültig.
2. Eine Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Reitstunde wird nicht gewährt. Somit wird von der Reitschule unverschuldetes Fernbleiben des Kindes (Krankheit, Geb.-Feier, Klassenfahrten, Urlaub etc.) kein Ersatz geleistet.
3. Sollte der Reitschüler durch Krankheit oder Sonstiges längere Zeit (mindestens 2 Wochen) ausfallen, werden die gefehlten Reitstunden zum Abo hinzugefügt. Der Platz bleibt reserviert.
4. Reitstunden, die auf einen Feiertag fallen, finden statt, wenn vorher nichts angekündigt wurde.
5. Reitstunden, die aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Hitze etc.) ausfallen müssen, können nicht nachgeholt werden bzw. werden durch Theoriestunden am selben Tag gegeben.
6. Falls von unserer Seite her mal Reitstunden abgesagt werden (Krankheit, Feiertag, Eisregen…) müssen, wird dies durch die Reitschule gutgeschrieben und dem Abo hinzugefügt.
7. In den Schulferien (außer Juli und August) finden durchgehend Reitstunden statt. Es wird sich vorbehalten Stunden zusammenzulegen, oder die Uhrzeit zu ändern, wenn das für alle Reiter der Gruppe passt.
8. Reitschüler, die in der Prüfungszeit (Dezember und Juli) aufgrund der Prüfungen fehlen, erhalten je eine zusätzliche Stunde auf ihrem Abo (Bonusstunde).
9. Neue Reiter haben einmalig die Gelegenheit, an 3 Schnupperstunden teilzunehmen, bevor sie ein Abo nehmen. Diese 3 Stunden werden einzeln zum normalen Stundentarif bezahlt.
10. Es besteht die Möglichkeit, die Stunden einzeln zu bezahlen. Der Preis ist natürlich nicht der gleiche, wie der Abopreis. Reiter mit Abo haben Vorrang auf Reiter, die einzelne Stunden reiten kommen.
11. Möchte ein Reiter nach einem Abo pausieren, wird der Platz nicht reserviert.

**§ 6 Bezahlung (Equimini, Equikids)**

1. In einem Abo sind 11 Reitstunden zum Preis von 10 erhalten, ein Abo ist 3 Monate lang gültig.
2. Eine Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Reitstunde wird nicht gewährt.
3. Wenn ein Reiter sich für eine Reitstunde abmelden möchte, geschieht dies am Vortag bis 18 Uhr. Bei späterem oder gar keinem Abmelden verfällt die Reitstunde.
4. Fällt ein Reiter länger aus, wird nach Zeigen eines ärztlichen Attests, die verlorene Zeit dem Abo hinzugefügt.
5. Möchte ein Reiter nach einem Abo pausieren, wird der Platz nicht reserviert.
6. Reitstunden, die aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Hitze etc.) ausfallen müssen, können nicht nachgeholt werden bzw. werden durch Theoriestunden am selben Tag gegeben.
7. Falls von unserer Seite her mal Reitstunden abgesagt werden (Krankheit, Feiertag, Eisregen…) müssen, wird dies durch die Reitschule gutgeschrieben und dem Abo hinzugefügt (Bonusstunde).
8. In den Schulferien (außer Juli und August) finden durchgehend Reitstunden statt. Es wird sich vorbehalten Stunden zusammenzulegen, oder die Uhrzeit zu ändern, wenn das für alle Reiter der Gruppe passt.
9. Neue Reiter haben die Gelegenheit, an 3 Schnupperstunden teilzunehmen, bevor sie ein Abo nehmen. Diese 3 Stunden werden einzeln zum normalen Stundentarif bezahlt.
10. Es besteht die Möglichkeit, die Stunden einzeln zu bezahlen. Der Preis ist natürlich nicht der gleiche, wie der Abopreis. Reiter mit Abo haben Vorrang auf Reiter, die einzelne Stunden reiten kommen.

**§ 6 Auskunftspflicht**

Krankheiten und/oder Allergien, die den Reitschulunterricht beeinträchtigen können, sind im Vorhinein der Reitschule, bzw. dem Reitlehrer/in mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Diabetes, Asthma, Heuschnupfen, Tierhaarallergien etc. Änderungen der personenbezogenen Daten, wie Telefonnummer Anschrift und dergleichen, sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

**§ 6 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung**

1. Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages ein Reitpferd und einen Reitlehrer, sowie Vertretungen für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen. Besondere Vorkommnisse werden unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet.
2. Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr.
3. Die Reitschüler machen die Reitsportversicherung der LEWB über des Reiterverein Epona (inclusive Mitgliedschaft). Falls sie diese Versicherung schon über einen anderen Verein haben, werden sie Mitglied im Reiterverein Epona.
4. Die Reitschulpferde sowie die Reitlehrer verfügen alle über eine Haftpflichtversicherung.
5. Die Eltern der Reitschüler/in tragen die Sorgfaltspflicht Ihr/e Kind/er oder sich selbst mit ordnungsgemäßen Reitkleidung auszustatten. Ungeeignete Kleidung und Schuhwerk (z.B. Schuhe, Turnschuhe ohne Absätze) sind nicht zugelassen. Beim Reiten in der Reitstunde ist folgendes Vorschrift:
   1. Helmpflicht: Das Tragen eines Bruch- und Splitterfreien Reithelmes mit Drei- oder Vierpunktbefestigung (empfohlen: gemäß EU Norm „EN 1384“) ist grundsätzlich Vorschrift. Dieser muss ohne zu wackeln oder zu rutschen auf dem Kopf sitzen. Der Reithelm ist nach einem Sturz zu erneuern. Die Reitschule hat Leihhelme, jedoch nicht in allen Größen. Fahrradhelme sind beim Reiten kein ausreichender Schutz! Falls diese denn noch getragen werden, schließen wir eine Haftung aus, da wir hiermit darauf hingewiesen haben! Jedes Kind benötigt spätestens nach den 3 Probestunden einen eigenen Reithelm.
   2. Schuhwerk

Knöchelhoch schützend mit Absatz ohne grobes Profil. Reitstiefel oder Reitstiefelette mit enganliegenden Chaps sind zulässig. Aus Sicherheitsgründen ist auf die passende Größe zu achten. Ein Reiten nur mit Reitstiefeletten und normaler Reithose ist unzulässig.

* 1. Schutzweste, Sicherheitsausrüstung

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist freiwillig, außer beim Reiten über feste Hindernisse im Gelände. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherheitswesten die Bewegungsfreiheit des Reiters nicht beeinträchtigt.

* 1. Die Reiter bringen eine Gerte mit, ab dem goldenen Steigbügel kann auch ein paar kurze Sporen mitgebracht werden.
  2. Sonstiges
     1. Während des gesamten Reitunterrichts (Putzen und Versorgen eingeschlossen) sind lange Haare zu einem Zopf zusammen zu binden!
     2. Während der Reitstunde ist eine enganliegende Kleidung zu tragen. Keine wehenden T-Shirts oder dergleichen. Beim Reiten ist grundsätzlich Kleidung zu tragen, die eine Korrektur des Sitzes sowie die Bewegungsfreiheit des Reiters zulässt!
     3. Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen der Dinge wie Sattel, Trense und Putzzeug, sowie das Kehren und beseitigen der Pferdeäpfel in Stallgasse und Reithalle. Mit dem Lederzeug (Sattel, Trense) ist pfleglich umzugehen.
     4. Die Reiter dürfen eine eigene Putzkiste mitbringen (Bitte alles mit dem Namen versehen).
     5. Es dürfen Leckerchen für die Pferde mitgebracht werden. Die Pferde freuen sich über trockenes Brot, Möhren, Äpfel, Birnen, Bananen,…

1. Das Equicenter übernimmt keine Verantwortung für Personen, die außerhalb ihrer Reitstunden Zeit am Stall verbringen.
2. Während der Reitstunden werden Reiter und Reitlehrer nicht abgelenkt, es herrscht Ruhe in der Reithalle und am Reitplatz.
3. Es ist nicht gestattet, Fotos und Videos von den Reitstunden und aus dem Stall ungefragt im Internet zu verbreiten (Instagram, Facebook, tiktok...)

**§ 7 Änderungen, Nebenabreden, Sonstiges**

1. Einer evtl. Nutzung von Fotos oder Videos mit meinem Kind zu Werbezwecken ohne Namensnennung stimme ich zu.
2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Diese können auch per E-Mail ([hallo@equicenter-leufgen.be](mailto:hallo@equicenter-leufgen.be)) oder per Whatsapp (0476211628) mitgeteilt werden. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.
3. Die Kursgebühren sind am ersten Tag bar zu entrichten oder auf das angegebene Konto zu überweisen.
4. Die Reitschule ist sonntags geschlossen und somit auch nicht telefonisch oder der Gleichen zu erreichen.
5. Absprachen finden im Idealfall per Whatsapp (0476211628) statt. Anrufe nach 19:30h werden nicht mehr entgegengenommen.
6. Wir bilden für die Reitstunden WhatsApp-Gruppen. Dort wird geschrieben, wenn Änderungen anstehen, etwas Besonderes geplant ist. Wir bitten darum, sich in der jeweiligen Gruppe abzumelden, wenn man nicht zum Reiten kommen kann.

Es gibt auch eine große WhatsApp- Gruppe für alle Reitschüler und Vereinsmitglieder. Dort werden Infos veröffentlicht, die alle betreffen.